

3141/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Martin Graf und Kollegen haben am 21.10.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3151/J betreffend „Förderungen von Jugendorganisationen“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf ich feststellen, daß sich die in der Anfrage genannten Zahlen des „Förderberichtes 1995“ scheinbar auf Zahlen des Jahres 1994 oder anderer Jahre beziehen.

Bevor ich auf die Beantwortung der einzelnen Fragen eingehe, erlaube ich mir daher, nachfolgend die tatsächlichen Beträge aus dem Förderungsbericht des Jahres 1995 anzuführen:

Ansatz 1/19416-Förderungen

Bundesjugendplan (sonstige Zuschüsse)		
Österreichische Alpenvereinsjugend	öS	1,041.216,--
Evangelisches Jugendwerk	öS	1,511.558,--
Österreichische Gewerkschaftsjugend	öS	4,301.299,--
Junge ÖVP	öS	4,032.019,--
Österreichisches Jungvolk	öS	452.390,--
Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend Österreichs	öS	4,301.299,--
Katholische Jungchar Österreichs	öS	4,032.019,--
Sozialistische Kinderbewegung - Kinderfreunde Österreichs	öS	3,866.861,--
Österreichisches Kolpingwerk	öS	807.840,--
Mittelschülerkartellverband	öS	872.467,--
Naturfreundejugend Österreichs	öS	1,041.216,--
Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs	öS	1,547.462,--
Österreichischer Pfadfinderbund	öS	387.763,--
Sozialistische Jugend Österreichs	öS	4,032.019,--
Verband Marianischer Studentenkongregationen	öS	420.077,--
Bund Europäischer Jugend Österreichs	öS	420.077,--
Österreichische Jungarbeiterbewegung	öS	538.560,--
Österreichische Landjugend	öS	1,077.120,--
Union Höherer Schüler	öS	495.475,--
Aktion Kritischer Schüler	öS	495.475,--
Bnei Akiva	öS	114.893,--
Haschomer Hazair	öS	114.893,--
Österreichischer Bundesjugendring	öS	2,496.000,--
Österreichisches Jugendherbergswerk	öS	6,720.000,--
Österreichischer Jugendherbergsverband	öS	6,720.000,--
Gesamtsumme des Bundesjugendplanes 1995	öS	51,839.998,--
Subventionen an private Institutionen (Jugendwohlfahrt)	öS	12,476.230,17
Freie Förderung	öS	35,338.135,--
Fördersumme insgesamt beim Ansatz 1/19416	öS	99.654.366,17

ad1

Selbstverständlich ist mein Ressort über die Verwendung der Mittel des Bundesjugendplanes, die in eigens dafür geschaffenen Sonderrichtlinien geregelt ist, informiert. Die Mittel des Bundesjugendplanes (anspruchsberechtigt sind der Österreichische Bundesjugendring und seine Mitgliedsorganisationen sowie die beiden Jugendherbergsorganisationen) wurden und werden beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gemäß den „Sonderrichtlinien für die Förderung im Rahmen des Österreichischen Bundesjugendplanes (gültig ab dem Jahre 1988)“ abgerechnet.

ad2

Es wurden 1995 und werden auch 1997 keineswegs nur SPÖ- und ÖVP- nahe Jugendorganisationen gefördert, sondern z.B. im Bereich „Bundesjugendplan 1995“ der Österreichische Bundesjugendring und alle bisher 22 Organisationen, die ordentliche Mitglieder im Österreichischen Bundesjugendring waren und sind, sowie darüber hinaus die beiden österreichischen Jugendherbergsorganisationen. (Im Jahre 1997 gibt es bereits 24 Mitgliedsorganisationen.)

ad3

Die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Titel „Österreichischer Bundesjugendplan“ ist eine Vollmitgliedschaft beim Österreichischen Bundesjugendring (§ 5 der Statuten).

Der Österreichische Bundesjugendring bezweckt Statutengemäß die Vertretung der gemeinsamen Interessen der österreichischen Kinder- und Jugendorganisationen. In dieser Eigenschaft soll der Österreichische Bundesjugendring die Bildung, Entfaltung und Entwicklung der jungen Menschen in persönlicher, sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht einerseits und das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der österreichischen Kinder- und Jugendorganisationen fördern (§ 2 der Statuten).

Die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Titel „Freie Förderung“ leiten sich aus den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (beschlossen am 7. Juni 1977) ab.

ad 4

Wie bereits in Beantwortung der Frage 2 ausgeführt, werden nicht nur SPÖ- und ÖVP- nahe Jugendorganisationen gefördert.

ad 5

Im Bundesvoranschlag für die Jahre 1998 und 1999, Ansatz 1/19416 - „Förderungen“ sind die gleichen Beträge wie im Jahre 1997 vorgesehen und für 1998 bereits beschlossen.

ad 6

Der vorgesehene Betrag von öS 44 Mio aus dem Titel "Bundesjugendplan (sonstige Zuschüsse)" steht dem Österreichischen Bundesjugendring und seinen Mitgliedsorganisationen sowie den beiden Jugendherbergsorganisationen zur Verfügung. Der Österreichische Bundesjugendring wurde im Jahre 1995 mit öS 2.496.000,-- für die „Politische Bildung, Prophylaktische Jugendbetreuung, Arbeit der Ausschüsse für spezielle Jugendfragen‘ Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Jugendkontakte und Koordinierungsarbeiten“ gefördert. Der Österreichische Bundesjugendring verteilt nicht - wie im Votum der Anfrage angeführt - diese Mittel weiter an seine Mitgliedsorganisationen, sondern initiiert und veranstaltet von den ca. 5 2,5 Mio selbst innovative Projekte (Mittel im Jahre 1995 in der Höhe von öS 831.916,80).

ad 8 und 9

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich diese Fragen nicht im Detail beantworten kann, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Dies deshalb, weil viele Akten bereits skartiert (bereits ins Staatsarchiv weitergeleitet) wurden, alle Akten einzeln durchgesehen werden müßten und darüber hinaus eine detaillierte Beantwortung gegen das Grundrecht auf Datenschutz verstoßen würde.

ad 10

Für alle Jugendförderungen aus der „Freien Förderung“ gelten die „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (beschlossen am 7. Juni 1977)“ bzw. für „Förderungen im Rahmen des Bundesjugendplanes“, beim Österreichischen Bundesjugendring und seinen Mitgliedsorganisationen sowie bei den beiden Jugendherbergsorganisationen‘ zusätzlich noch die „Sonderrichtlinien für die Förderung im Rahmen des Österreichischen Bundesjugendplanes (ab dem Jahre 1988)“.

Widerspricht ein Ansuchen diesen Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln und ist somit nicht förderungswürdig, oder aber es sind keine Mittel mehr vorhanden, muß das Ansuchen abgelehnt werden.

BEILAGE siehe 3151/J